



GEMEINDEAMT WERNBERG

Bundesstraße 11 • 9241 Wernberg/Kärnten

Tel.- Nr. 04252/3000 • Fax: 04252/3000- 41

E-Mail: wernberg@ktn.gde.at

Homepage: <http://www.wernberg.gv.at>

UID-NR: AT U44392000

Niederschrift

über die Sitzung des

Gemeinderatssitzung

1/2017

der Gemeinde Wernberg am

Freitag, 07.04.2017

mit Beginn um 19.01 Uhr

Ende der Sitzung: 21.28 Uhr

A n w e s e n d :

BGM	Franz Zwölbar	Bürgermeister	
VBGM	Ing. Franz Liposchek	1.Vizebürgermeister	
VBGM	Ing. Walter Robert Ulbing	2.Vizebürgermeister	
GV	Marlene Rogi	Gemeindevorstand	
GR	Ing. Arnulf Schellander	Gemeinderat	
GR	Ing. Christian Mitterböck	Gemeinderat	
GR	Sabine Hubmann	Gemeinderat	
GR	Gottfried Struckl	Gemeinderat	Ersatz f. GR Christopher Kriegl
GR	Dr. Friedrich Schwarz	Gemeinderat	
GR	Patricia Arneitz	Gemeinderat	
GR	RR Roland Peters	Gemeinderat	
GR	Thomas Warmuth	Gemeinderat	
GV	Ing. Arthur Rasom	Gemeindevorstand	
GR	Gerhard Marinitsch	Gemeinderat	
GR	Harald Prisnig	Gemeinderat	
GR	Birgit Frank	Gemeinderat	
GV	Adam Müller	Gemeindevorstand	
GR	Sigrid Treiber	Gemeinderat	Ersatz f. GR Martin Tengg
GR	Veronika Partoloth	Gemeinderat	
GR	Uwe Borchardt	Gemeinderat	

GR	Mag. ^a Brigitte Wiltschnig	Gemeinderat
GR	Mag. ^a Martina Wiltschnig	Gemeinderat
GR	RR Leopold Schmoliner	Gemeinderat
GR	Michaela Schwarz	Gemeinderat
AL	Doris Liposchek	Amtsleitung
SCHR	Elke Leitner	Schriftführer

Ersatz zu Tagesordnungspunkt 5
für Vbgm. Ing. Walter Ulbing

A b w e s e n d :

GR	Christopher Kriegl	Gemeinderat
GR	Peter Schellander	Gemeinderat
GR	Martin Warmuth	Gemeinderat
GR	Birgit Theuermann	Gemeinderat
GR	Martin Tengg	Gemeinderat
GR	Martin Treiber	Gemeinderat
GR	Sigrid Angelika Fradler	Gemeinderat
GR	DI Max Borchardt	Gemeinderat

Die Sitzung ist öffentlich!

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörer und Vertreter der Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Gemeinderäte wurden schriftlich und fristgerecht, unter Bekanntgabe der Tagesordnung, durch den Bürgermeister von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Zustellnachweise liegen vor. Zeit, Ort und Tagesordnung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Vor Eingehen in die Tagesordnung nimmt Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) die Angelobung von Frau Sigrid Treiber, Ersatzmitglied des Gemeinderates der Fraktion der ÖVP, vor. Er verliest dazu die Gelöbnisformel und GRⁱⁿ Sigrid Treiber (ÖVP) legt vor dem Gemeinderat mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Die Tagesordnung lautet:

Fragestunde:

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45, Abs. 4, K-AGO.
2	Vertrag, abgeschlossen zwischen der Firma Haider & Co Mobilien und Immobilien GmbH und der Gemeinde Wernberg (Baulandmodell „Piuk-Gründe“).
3	Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Piuk-Gründe“.
4	Änderung Flächenwidmungsplan.
5	Übernahme und Kauf von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. 989/3 und 991, KG Neudorf (Dorfplatzstraße/Feuerwehrhaus – Vermessungsplan DI Wolf, GZ 7556/14-1).

6	Übernahmen in das öffentliche Gut und Abtretungen vom öffentlichen Gut (Reitschulweg – Vermessungsplan DI Wolf, GZ 8051/16).
7	Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wernberg und Herrn Christian Wulz, Birkenweg 9, 9241 Wernberg (Verkauf einer Fläche von 340 m ² Grundstück 204/1, KG Neudorf – öffentliches Gut).
8	A2 Vollanschlussstelle Wernberg: Beschlussfassung über weitere Mitfinanzierung (anteilige Umsatzsteuer).
9	Kassenprüfungsbericht vom 28.09.2016.
10	Kassenprüfungsbericht vom 30.11.2016

Der Bürgermeister (SPÖ) befragt den Gemeinderat, ob eine Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung begehrt wird.

Es folgen keine Wortmeldungen und gilt die vorliegende Tagesordnung somit als einstimmig angenommen.

Verlauf der Sitzung:

Fragestunde:

Fragen sind keine eingegangen

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) bringt vor, dass sich derzeit noch kein Pächter (trotz Ausschreibung) für den Kiosk des Erlebnisbades gefunden hat.

Der Vorsitzende (SPÖ) erläutert, dass sich bei der Ampelregelung Industriestraße keine Änderungen ergeben haben. Herr Del Negro hat mehrere Firmen mit der Planung der Industriestraße beauftragt. Er wird diese Planungsvorschläge dem Land Kärnten vorlegen. Das Land Kärnten ist der einzige Entscheidungsträger.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) erläutert die Problematik des Bahnlärmes auf der Wörthersee-Strecke bzw. berichtet über den Bau der bevorstehenden Hochleistungsbahn. Bereits im März wurde bei der Zentralraumkonferenz eine Einigkeit mit allen Landtagsparteien, den betroffenen Gemeinden und der Wirtschaft zum Thema Lärmschutz erzielt. Auf Grundlage dieser Einstimmigkeit wurde die Bundesregierung aufgefordert, die ÖBB mit einer Verbesserung der Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bahnstrecke Klagenfurt – Villach zu beauftragen.

Bei der Oberflächenentwässerung im Zentralraum haben alle Beteiligten (Lagerhaus, Raika, Sozialhilfverband, Kloster Wernberg, Gemeinde Wernberg) die Vereinbarung unterschrieben. Die Bausumme für die Oberflächenentwässerung ist mit € 350.000,-- (inkl. Planungskosten und wasserrechtliche Genehmigungen) vorgesehen.

Der Anteil der Gemeinde Wernberg beträgt € 60.000,-- und ist im Budget bereits vorgesehen ist.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) gibt bekannt, dass der Rechnungsabschluss einen Überschuss von € 306.000,-- für das Jahr 2016 ergeben hat.

Aufgrund der bevorstehenden Pensionierung von AL-STv. Bernd Wohlschlager ist ein Technikerposten im Bauamt ausgeschrieben. Die Bewerbungen erfolgen über das Gemeindeservicezentrum in Klagenfurt.

Von Mag. Markus Orsini-Rosenberg wurde uns mitgeteilt, dass die 2. Baustufe der Burgruine Eichelberg vom Land Kärntens nicht gefördert wird. Das Bundesdenkmal fördert dieses Projekt mit € 40.000,--, seitens der Gemeinde werden € 25.000,-- zur Verfügung gestellt.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) teilt ebenso dem Gemeinderat mit, dass das Paketverteilerzentrum im Juni 2017 in Betrieb gehen wird.

Der Bund hat für das Jahr 2017 Investitionszuschüsse in Höhe von € 175 Mio. Euro für alle Gemeinden in Kärnten beschlossen. Die Gemeinde Wernberg bekommt davon € 103.000,--. Diese Mittel können z.B. für die Wasserversorgung, Kindergarten, Schulen, Barrierefreiheit etc. investiert werden. Ausgenommen davon sind Kanal und Straßenbauvorhaben.

Die Gemeinde Wernberg wird sich auch bei der Beschäftigungsinitiative 50 plus vom AMS beteiligen.

Das Gemeindefest wird am 02.09.2017 stattfinden. Gefeiert wird u.a. die 40jährige Partnerschaft mit der Partnergemeinde Wernberg-Köblitz.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) verliest ein Schreiben des ausgeschiedenen GR Walter Katholnig (ÖVP). Weiters gratuliert er GR Roland Peters (SPÖ) zur Verleihung des Berufstitels „Regierungsrat“.

1 Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45 Abs. 4, K-AGO.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) schlägt vor, dass die Niederschrift der heutigen Sitzung von GR Thomas Warmuth (SPÖ) und GR Gerhard Marinitsch (FPÖ) unterfertigt werden soll.

Beschluss:

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

2 Vertrag, abgeschlossen zwischen der Firma Haider & Co Mobilien und Immobilien GmbH und der Gemeinde Wernberg (Baulandmodell „Piuk-Gründe“).
--

Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) erläutert den Vertragsentwurf zwischen Fa. Haider & Co Mobilien und Immobilien GmbH, Lichtweg 2, 9241 Wernberg und Gemeinde Wernberg, Bundesstraße 11, 9241 Wernberg. Daraus geht die Einigung der Vertragsparteien hervor, dass die Baulandwidmung der „Piuk-Gründe“ nicht Gegenstand dieses Vertrages ist.

Hinsichtlich einer Fläche von ca. 4.686 m², die als Baulandmodell vorgesehen ist, hat die Gemeinde das Vorschlagsrecht für die Namhaftmachung von Käufern.

Die Veräußerung an die Käufer für die im Baulandmodell vorgesehenen Grundstücke erfolgt zu folgenden Preisen (wertgesichert nach dem VPI 2015)

Grundstückspreis:

Parz. B1 und C1 € 51,-- pro m²

Parz. B2 und C2 € 56,-- pro m²

Parz. B3 und C3 € 58,-- pro m²

Aufschließungskosten: € 37,-- pro m²

Die Firma Haider & Co Mobilien und Immobilien GmbH verpflichtet sich, mit von der Gemeinde Wernberg namhaft gemachten Käufern einen Kaufvertrag nach den Bedingungen dieses Vertrages abzuschließen. Andererseits ist die Firma Haider & Co Mobilien und Immobilien GmbH berechtigt, Kaufinteressenten zu nennen, wenn sie dem Kriterienkatalog der Gemeinde Wernberg entsprechen. Die Gemeinde Wernberg ist jedoch nicht verpflichtet, diesem Vorschlag nachzukommen. Diese Regelung gilt für den Zeitraum von 5 Jahren, d.h. bis zum 11.07.2022. Grundstücksteile, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht über das Baulandmodell der Gemeinde Wernberg verkauft wurden, können von der Fa. Haider ohne zuvor genannte Einschränkungen verkauft werden.

Die Bebauungsverpflichtung ist im Sinne der Kärntner Bauordnung geregelt bzw. bei Nichtbebauung binnen fünf Jahren kann die Gemeinde Wernberg die Rückabwicklung des Kaufvertrages auf Kosten

der Käufer fordern. Der Wiederverkauf unbebauter Grundstücke darf von den Käufern nur zu diesem Preis und nach den von der Gemeinde Wernberg festgelegten Kriterien für die Vergabe von Grundstücken des Baulandmodells wertgesichert erfolgen bzw. ist ein Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Wernberg grundbücherlich sichergestellt.

Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) bringt nach diesen Ausführungen den von SPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag dem Gemeinderat durch Verlesung zur Kenntnis.

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der vorliegende Vertrag, abgeschlossen zwischen

- 1. der Firma Haider & Co Mobilien und Immobilien GmbH und*
 - 2. der Gemeinde Wernberg, Bundesstraße 11, 9241 Wernberg als Käuferin*
- betr. Baulandmodell „Piuk-Gründe“ wird genehmigt.“*

Beschluss:

Der Vertrag wird ohne Wortmeldung vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

GV Adam Müller (ÖVP) und GR Uwe Borchardt (ÖVP) erklären sich für befangen und verlassen um 20.06 Uhr den Sitzungssaal.

3 Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Piuk-Gründe“.

GR Ing. Arnulf Schellander (SPÖ) bringt folgende Verordnung bzw. Änderungen des Flächenwidmungsplanes vor:

Nr. 1a/2017

Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiete für eine Teilfläche der Parzelle Nr. 778, KG Trabenig im Ausmaß von ca. 10.186 m² und eine Teilfläche der Parzelle Nr. 780, KG Trabenig im Ausmaß von ca. 282 m².

Nr. 1 b/2017

Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche für eine Teilfläche der Parzelle Nr. 778, KG Trabenig im Ausmaß von ca. 775 m².

Nr. 1 c/2017

Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche für eine Teilfläche der Parzelle Nr. 775, KG Trabenig im Ausmaß von ca. 477 m² und eine Teilfläche der Parzelle Nr. 774/1, KG Trabenig im Ausmaß von ca. 149 m².

Nr. 1 d/2017

Umwidmung von Bauland – Wohngebiet in Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche für eine Teilfläche der Parzelle Nr. 1227/4, KG Wernberg I im Ausmaß von ca. 3 m².

Nr. 1 e/2017

Umwidmung von Bauland – Wohngebiet in Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche für eine Teilfläche der Parzelle Nr. 263, KG Wernberg I im Ausmaß von ca. 9 m².

Nr. 1 f/2017

Umwidmung von Bauland – Wohngebiet – Aufschließungsgebiet in Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche für eine Teilfläche der Parzelle Nr. 263, KG Wernberg I im Ausmaß von ca. 153 m².

Nr. 1 g/2017

Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet für eine Teilfläche der Parzelle Nr. 261/1, KG Wernberg I im Ausmaß von ca. 6 m² und eine Teilfläche der Parzelle Nr. 259, KG Wernberg im Ausmaß von ca. 28 m².

Im Anschluss an seine Ausführungen bringt GR Ing. Arnulf Schellander (SPÖ) den von SPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag dem Gemeinderat durch Verlesung zur Kenntnis.

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung, mit welcher ein integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für Teilflächen der Parz. Nr. 774/1, 775, 778 und 780 (alle KG Trabenig) und Teilflächen der Parz. Nr. 259, 261/1, 263 und 1227/4 (alle KG Wernberg I) - „Piuk-Gründe“ - erlassen wird, wird genehmigt.“

Beschluss:

Die vorliegende Verordnung wird vom Gemeinderat mit 21 Stimmen zum Beschluss erhoben.

GV Adam Müller (ÖVP) und GR Uwe Borchardt (ÖVP) nehmen um 20.30 Uhr wieder an der Sitzung teil.

4 Änderung Flächenwidmungsplan.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erläutert GR Ing. Arnulf Schellander (SPÖ) die vorliegende Kundmachung. Weiters verliest er den von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigten schriftlichen Antrag, die Beschlussfassung erfolgt zu jedem Widmungspunkt gesondert.

Der Gemeinderat möge beschließen:

KG Wernberg I, Widmungsantrag 2/2017

Gemeinde Wernberg

Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 1227/3 im Ausmaß von 220 m² von derzeit Bauland-Wohngebiet in Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche.

Beschluss:

Dem Umwidmungsantrag wird einhellig die Zustimmung erteilt.

KG Wernberg I, Widmungsantrag 3a/2017

Jelly Astrid, Mag. Alexander Jelly

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 261/1 im Ausmaß von 1722 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet.

Beschluss:

Dem Umwidmungsantrag wird einhellig die Zustimmung erteilt.

KG Trabenig, Widmungsantrag 3b/2017

Jelly Astrid, Mag. Alexander Jelly

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 778 im Ausmaß von 710 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet.

Beschluss:

Dem vorliegenden Umwidmungsantrag wird einhellig die Zustimmung erteilt.

KG Wernberg I, Widmungsantrag 4a/2017

Walter Dreissinger

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 259 im Ausmaß von 700 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet.

Beschluss:

Dem Umwidmungsantrag wird einhellig die Zustimmung erteilt.

KG Trabenig, Widmungsantrag 4b/2017

Walter Dreissinger

Umwidmung von Teilflächen der Parzelle Nr. 782 im Ausmaß von 158 m², der Parzelle Nr. 781/1 im Ausmaß von 385 m² und der Parzelle Nr. 780 im Ausmaß von 305 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet.

Beschluss:

Dem Umwidmungsantrag wird einhellig die Zustimmung erteilt.

Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) erklärt sich für befangen und verlässt um 20.39 Uhr den Sitzungssaal.

GR Michaela Schwarz (SPÖ) nimmt anstelle von Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) an der Sitzung teil.

<p>5 Übernahme und Kauf von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. 989/3 und 991, KG Neudorf (Dorfplatzstraße/Feuerwehrhaus – Vermessungsplan DI Wolf, GZ 7556/14-1).</p>
--

GR Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) bringt folgenden Amtsvortrag zur Kenntnis.

Von den Parzellen Nr. 989/3 und 991 in der KG Neudorf, die gegenüber des Feuerwehrhauses in Förderlach liegen, sollten Teilflächen im Ausmaß von 37 m² bzw. 24 m² an das öffentliche Gut abgetreten bzw. gekauft werden. Mit den Grundeigentümern, Frau Ulbing Stefanie und Frau Tischhart Heidelinde, wurde am 9.11.2016 Einigkeit über den Grenzverlauf und den Kaufpreis erzielt. Die Flächen werden zu einem Preis von € 30,-/m² gekauft.

Diese Flächen werden für eine Gestaltung und der dadurch notwendigen Änderungen der Verkehrsführung benötigt. Derzeit werden diese Flächen auch für das Parken benützt, obwohl genügend anderwertige Parkmöglichkeiten vorhanden sind.

Daher sollte der Beschluss gefasst werden, diese Flächen zu kaufen und dem öffentlichen Gut der Parzelle Nr. 1095/1 zuzuschlagen.

GR Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigten schriftlichen Antrag.

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Lt. Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Werner Wolf GZ. 286/2017/75 werden die Teilfläche 1 (Parzelle Nr. 989/3 – Inh. Ulbing Stefanie) im Ausmaß von 37 m² und die Teilfläche 2 (Parz. Nr. 991 – Inh. Heidelinde Tischhart) im Ausmaß von 24 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Wernberg übernommen.

Die Flächen werden zu einem Preis von € 30,-/m² (wertgesichert – ausgehend Index Oktober 2010) von der Gemeinde Wernberg gekauft.“

Beschluss:

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) nimmt um 20.45 Uhr wieder an der Sitzung teil.

GV Adam Müller (ÖVP) und GR Uwe Borchardt (ÖVP) erklären sich befangen und verlassen um 20.45 Uhr den Sitzungssaal.

6 Übernahmen in das öffentliche Gut und Abtretungen vom öffentlichen Gut (Reitschulweg – Vermessungsplan DI Wolf,, GZ 8051/16).

Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) verliest folgenden Amtsvortrag:

Der Reitschulweg ist die Verbindung zwischen den Ortschaften Wernberg und Trabening und sollte auf die Breite von 6,00 m vermessen werden. Mit den angrenzenden Grundeigentümern wurde in einer Verhandlung am 2.11.2016 Einigkeit über notwendige Abtretungen erzielt.

Entsprechend dem Vermessungsplan des Vermessungsbüro DI Werner Wolf werden von Herrn Schellander Gerd nachstehende Flächen abgetreten:

Parzelle Nr. 789/1 KG Trabening – 334 m², Parzelle Nr. 952/1 KG Trabening – 111 m²

Vom öffentlichen Gut wird abgetreten: von der Parzelle Nr. 1004 KG Trabening – 9 m²

Von Frau Julia Müller werden nachstehende Flächen abgetreten:

Parzelle Nr. 784/1 KG Trabening – 102 m², Parzelle Nr. 788 KG Trabening – 131 m² und von der Parzelle Nr. 789/2 KG Trabening – 43 m²

Von Herrn Borchardt Christian werden nachstehende Flächen abgetreten:

Parzelle Nr. 775 KG Trabening – 4 m² und von der Parzelle Nr. 783 KG Trabening – 1 m²

Vom öffentlichen Gut wird abgetreten: von der Parzelle Nr. 1004 KG Trabening – 5 m²

Die abgetretenen Flächen werden zu einem Preis von € 3,40 /m² wertgesichert (Index Oktober 2010) abgegolten.

Schellander Gerd: 436 m²

Müller Julia: 276 m²

Borchardt Christian: 0 m²

Die abgetretenen Flächen aus der Parzelle Nr. 1004 KG Trabening werden als öffentliches Gut aufgelöst.

Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) verliest den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden, von den Fraktionen SPÖ und FPÖ, unterschriebenen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Lt. Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI. Werner Wolf, GZ. 113/2017/75 werden folgende Übernahmen in das bzw. Abtretungen vom öffentliche(n) Gut genehmigt:

Übernahmen in das öffentliche Gut:

- Fläche 1 aus der Parz. Nr. 789/1 KG Trabenig (Inh. Gerd Schellander) im Ausmaß von 334 m²
- Fläche 6 aus der Parz. Nr. 952/1 KG Trabenig (Inh. Gerd Schellander) im Ausmaß von 111 m²
- Fläche 4 aus der Parz. Nr. 784/1 KG Trabenig (Inh. Julia Müller) im Ausmaß von 102 m²
- Fläche 3 aus der Parz. Nr. 788 KG Trabenig (Inh. Julia Müller) im Ausmaß von 131 m²
- Fläche 2 aus der Parz. Nr. 789/2 KG Trabenig (Inh. Julia Müller) im Ausmaß von 43 m²
- Fläche 5 aus der Parz. Nr. 775 KG Trabenig (Inh. Christian Borchardt) im Ausmaß von 4 m²
- Fläche 7 aus der Parz. Nr. 783 KG Trabenig (Inh. Christian Borchardt) im Ausmaß von 1 m²

Die von den Grundstückseigentümern in das öffentliche Gut abgetretenen Flächen werden zu einem Preis von € 3,40/m² wertgesichert (Basis Index Oktober 2010) gekauft.

Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt wird mit 21 Stimmen zum Beschluss erhoben (ohne GV Adam Müller und GR Uwe Borchardt – beide ÖVP).

GV Adam Müller (ÖVP) und GR Uwe Borchardt (ÖVP) nehmen ab 20.52 Uhr wieder an der Sitzung teil.

<p>7 Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wernberg und Herrn Christian Wulz, Birkenweg 9, 9241 Wernberg (Verkauf einer Fläche von 340 m² Grundstück 204/1, KG Neudorf – öffentliches Gut).</p>

Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) erläutert den vorliegenden Kaufvertrag. Das Grundstück im Ausmaß von 340 m² ist für den Ausbau eines bestehenden Gebäudes bzw. für die vorgeschriebene Abstandsflächenregelung auf der Stammparzelle 206/11 notwendig. Der Kaufpreis beträgt € 17,- pro m².

Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) bringt den zu diesem Tagesordnungspunkt erstellten schriftlichen Antrag, welcher von den Fraktionen SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigt wurde, dem Gemeinderat durch Verlesung zur Kenntnis.

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der im Entwurf vorliegende und von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Denzel & Dr. Patterer (Villach) erstellte Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen

1. der Gemeinde Wernberg, Bundesstraße 11, 9241 Wernberg als Verkäuferin einerseits und
2. Herrn Christian Wulz, Birkenweg 9, 9241 Wernberg als Käufer andererseits
betr. den Verkauf einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Parz Nr. 204/1 im Ausmaß von 340 m² wird genehmigt.

Damit wird diese Teilfläche als öffentliches Gut aufgelöst.

Beschluss:

Der Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wernberg und Herrn Christian Wulz, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

8	A2	Vollanschlussstelle Wernberg:	Beschlussfassung	über	weitere
		Mitfinanzierung (anteilige Umsatzsteuer).			

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) bringt dem Gemeinderat folgenden Amtsvortrag zur Kenntnis:

Mit GR-Beschluss vom 04.12.2014 erfolgte die Zustimmung zur Mitfinanzierung für den Autobahnvollanschluss Wernberg (A2-Südautobahn) in der Höhe von € 350.000,-- (beschlossen € 245.000,-- BZiR.; € 105.000,-- BZaR – IKZ-Förderung).

Aus dem Straßenbaureferat AKL wurden 2,5 Mio. Euro dafür vorgesehen; 1 Mio. Euro werden über das Gemeindereferat aufgebracht (Land € 400.000,--, Villach € 150.000,--, Velden € 50.000,--, Rosegg € 50.000,--, Wernberg € 350.000,-- / siehe oben).

Die Summen wurden netto ausgewiesen, müssen aber brutto (inkl. 20 % MWSt.) bereitgestellt werden, d.h. zu den 1 Mio. Euro müssen noch € 200.000,-- aufgebracht werden.

Es besteht noch die Möglichkeit auch diese Summe über den Regionalfonds gefördert zu bekommen; in diesem Fall würden der Gemeinde Wernberg nur € 120.000,-- zusätzlich verbleiben.

Um die Vorbereitungen für die Regierungssitzung, in der die Vereinbarung zwischen dem Land Kärnten und der ASFINAG behandelt wird abzuschließen wird beantragt, die Übernahme des Mehrwertsteueranteiles in der Höhe von € 200.000,-- zu beschließen.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) verliest den von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigten schriftlichen Antrag.

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Gemeinde Wernberg spricht sich nochmals für den Bau der Vollanschlussstelle Wernberg aus und beschließt die Übernahme der anteiligen Kostenerhöhung von € 200.000,-- (MWSt.-Anteil Abteilung 3 bzw. Gemeinden Wernberg, Villach, Velden und Rosegg) für den Bau der A-2-Vollanschlussstelle Wernberg.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einhellig zu.

9	Kassenprüfungsbericht vom 28.09.2016.
----------	--

Der Kassenprüfungsbericht vom 28.09.2016 wird dem Gemeinderat von GR Veronika Partoloth (ÖVP) durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

10	Kassenprüfungsbericht vom 30.11.2016.
-----------	--

Der Kassenprüfungsbericht vom 30.11.2016 wird dem Gemeinderat von GR Sabine Hubmann (SPÖ) durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Während der Sitzung wurde von Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) ein Antrag gemäß § 41 der K-AGO eingebracht.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) verliest den Antrag, welcher von allen anwesenden Mitgliedern der SPÖ-Fraktion unterschrieben wurde und wie folgt lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Folgende Resolution wird bei den Mitgliedern der Kärntner Landesregierung eingebracht:

Resolution

Entlang der Wörthersee-Autobahn (A2) wurden vor einigen Jahren Lärmschutzmaßnahmen gesetzt. Bei der Präsentation des Projektes wurde darauf hingewiesen, dass die Lärmsituation in der Gemeinde Wernberg (von Kantnig beginnend bis zum Knoten Zauchen) erst mit Baubeginn der Vollanschlussstelle Wernberg behandelt wird.

In den für den Vollanschluss geschätzten Baukosten von ca. 11 Mio. Euro sind auch Lärmschutzwände im Nahbereich der Anschlussstelle geplant. Darüber hinaus – Richtung Osten und Richtung Westen – sind uns keine Baumaßnahmen bzw. beabsichtigte Lärmschutzmaßnahmen bekannt.

Der Gemeinderat fordert daher die Kärntner Landesregierung auf, zum Schutz jener Anrainer, die laut Lärmkarte durch Straßenlärm stark betroffen sind, weiter effiziente Lärmschutzmaßnahmen entlang der A2-Südautobahn und der B83 im Gemeindegebiet von Wernberg zu setzen.

Der Gemeinderat unterstützt damit auch die langjährigen Forderungen der Bürgerinitiative „Stopp dem Lärm“ aus Unterwernberg.

Der Antrag wird vom Bürgermeister zur Beratung an den Gemeindevorstand zugewiesen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, und keine Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister die Sitzung des Gemeinderates um 21.28 Uhr.

Bürgermeister Franz Zwölbar

GR Thomas Warmuth

GR Gerhard Marinitsch

Schritfführerin Elke Leitner